

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 07.06.2017 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Herr Leefers begrüßt die Teilnehmer, die Zuschauer sowie die Pressevertreter.

Auf seine Anfrage werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, so dass sie in der vorliegenden Form festgestellt wird.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe am 01.03.2017

Herr Leefers bittet um Wortmeldungen. **Herr Wildeboer** bittet um Ergänzung der Niederschrift um seinen Wortbeitrag zu TOP 3. Auf Seite 4 der Niederschrift soll folgender Text eingefügt werden:

Herr Wildeboer fragt an, ob die bisherige Formulierung im RROP-Entwurf für den Landkreis rechtssicher sei, was verneint wird. Er drängt auf mehr Rechtssicherheit und trägt zur Begründung seiner Forderung Textpassagen aus dem LROP-Entwurf vor. Es handelt sich um Zitate aus den Vorbemerkungen (Absatz 2) und aus der beschreibenden Darstellung Nr. 1.1 Abs. 01 und 02, 3. Absatz. Auf eine Wiedergabe dieser Textpassagen wird zur Vermeidung von Wiederholungen verzichtet.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt nach kurzer Beratung einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen dem Kreistag folgende Resolution zu beschließen:

Herr Rathjens bittet um Ergänzung unter TOP 2 im letzten Absatz: In den Halbsatz „das gereinigte Wasser werde über Schluckbrunnen und ein Versickerungsbecken wieder dem Erdreich zugeführt.“ werden nach dem Wort „Versickerungsbecken“ die Worte „mit Überlauf in den Vorfluter“ eingefügt.

Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Die Niederschrift wird mit den genannten Änderungen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 3: Zusammengefasste Ergebnisse der Befragung zu gehäuften Krebsfällen in der Samtgemeinde Bothel

Herr Leefers bittet **Herrn Dr. Stümpel**, die Ergebnisse zu diesem Thema zu präsentieren.

Herr Dr. Stümpel stellt die ermittelten Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Anlass war die statistisch signifikante Erhöhung von hämatologischen Krebserkrankungen in der Samtgemeinde Bothel bei Männern im Untersuchungszeitraum 2003 bis 2012.

Die Inhalte des Vortrages zu den Schwerpunkten Fragebogenaktion, detaillierte Befragung Erkrankter und Angehöriger, statistische Grundbegriffe, relevante Merkmale, Ergebnisse der Auswertung sind bereits veröffentlicht und auf der Internetseite des Landkreises www.landkreis-row.de unter dem Stichwort „Krebsfälle SG Bothel“ für jedermann einsehbar.

Herr Dr. Stümpel betont, die Ergebnisse der Auswertung seien rein hypothesenbildend; für keine der auffälligen Beobachtungen gebe es einen ursächlichen Beweis. Im nächsten Schritt solle eine Studie auf Landesebene mit einem größeren geographischen Ansatz und damit größeren Fallzahlen die identifizierten Auffälligkeiten weiter untersuchen.

Herr Gerke fragt, ob die Gasförderung nicht als Ursache für die Erkrankungen ausgeschlossen werden könne. **Herr Dr. Stümpel** antwortet, dass man zunächst von einer bisher unbekanntem Störgröße im näheren Umfeld der Erkrankten ausgehen müsse. Die festgestellten Hinweise lassen nicht den Schluss zu, dass bestimmte Quellen auszuschließen seien.

Herr Thiart fragt nach den in den Medien genannten 11 Krebsfällen bei 42 Einwohnern in Bellen. **Herr Dr. Stümpel** bemerkt, die Frage sei nicht leicht zu beantworten. Bellen gehöre zur Samtgemeinde Bothel und könne daher nicht gesondert erfasst werden. Bekannt sei aber keine auffällige Häufung hämatologischer Krebserkrankungen, sondern das übliche Bild vieler verschiedener Krebsarten. Grundsätzlich weist Herr Dr. Stümpel noch einmal darauf hin, dass Krebs eine sehr häufige Krankheit sei, ca. ein Drittel der Menschen werde daran erkranken, etwa ein Viertel aller Erkrankten werde daran sterben. Krebs sei die zweithäufigste Todesursache. Es sei eine mehr im Alter auftretende Krankheit. Krebserkrankungen würden weiter zunehmen, was eine Folge der steigenden Lebenserwartung sei.

Ein Zuschauer, **Herr Taub**, ExxonMobil, fragt, wieviele Bohrschlammgruben in die Betrachtung einbezogen worden seien. **Herr Dr. Stümpel** antwortet, es seien alle bekannten Gruben in Lüdingen, Scheeßel, Rotenburg und Kirchwalsede einbezogen worden, nicht jedoch in Deepen. **Herr Dr. Kassner** (Zuschauer), ExxonMobil, entgegnet, es handele sich nur um eine Bohrschlammgrube, die anderen seien Mischgruben. Es sollten die Abstände zu Altstandorten angegeben werden.

Eine Zuschauerin, **Frau Maaß**, fragt, ob die Befragung noch ausgeweitet werden solle und noch Messungen von Boden, Luft und Wasser durchgeführt würden. **Herr Dr. Stümpel** antwortet, auf Landesebene werde das diskutiert.

Ein Zuschauer, **Herr Hoins**, fragt, ob neben den Abständen zu Bohrplätzen auch die Abstände zu Versenkbohrungen betrachtet worden seien. **Herr Dr. Stümpel** antwortet, es seien nur die Förderplätze erfasst worden. Abfackelungen seien separat erfasst worden. Eine feine Aufgliederung könne sinnvoll nur in einem größeren Rahmen durchgeführt werden. Auf Landkreisebene seien die Möglichkeiten ausgereizt.

Herr Rathjens fragt, ob die sogenannten „Bürgermeisterdeponien“ auch untersucht werden sollen. **Herr Dr. Stümpel** verweist auf die Untersuchung durch das Land.

Frau Maaß (Zuschauerin) fragt das LBEG, ob Immissionen erfasst würden. **Herr Windhaus** antwortet, bei Fackelarbeiten würden stichprobenartige Untersuchungen, zum Teil mit Dauermessungen, durch Sachverständige durchgeführt. Besondere Erkenntnisse hätte es bislang nicht gegeben.

Herr Wildeboer verweist auf Lagerstättenwasserleitungen in einer Länge von insgesamt 450 km in einer Tiefe von ca. 1,5 m und fragt, ob der Einfluss dieser Leitung mit untersucht worden sei. **Herr Dr. Stümpel** antwortet, die untersuchten Aspekte seien dargestellt worden, die Leitungen seien aus methodischen Gründen nicht mit dabei, da von diesen keine statistisch auswertbaren Erkenntnisse zu erzielen seien.

Herr Leefers dankt unter Applaus der Sitzungsteilnehmer **Herrn Dr. Stümpel** für die Ausführungen. **Herr Dr. Stümpel** bemerkt, er werde diesen Applaus für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen.

TOP 4: Sachstand der Untersuchung von Bohrschlammgruben im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Herr Engelhardt stellt im Rahmen einer Präsentation den Sachstandsbericht vor. Der Bericht ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Anhand einer Karte werden 24 Grubenverdachtsflächen gezeigt, die mit einem „V“ gekennzeichnet sind. Die gezeigte Karte ist auf dem NIBIS Kartenserver öffentlich einsehbar. Auf einer weiteren Karte sind 240 Standorte mit Altablagerungen, überwiegend ehemals von den Gemeinden betriebene Müllplätze, verzeichnet. Aus der Überlagerung beider Karten ist erkennbar, bei welchen Standorten es sich um Mischgruben, die beiden Zwecken dienen, handele.

Ende der 1970er Jahre sei die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung auf die Landkreise übergegangen und damit auch die Verantwortung für die Übergangsdeponien, wie z. B. die bei Kirchwalsede.

Herr Engelhardt zeigt eine Tabelle mit der Prioritätenliste zu den einzelnen Standorten, wie sie im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung seinerzeit verabschiedet worden sei. Die Vereinbarung mit dem Land schließe die Untersuchung von Mischgruben ausdrücklich aus. Bei der Grube Volkensen 4 seien BTEX-Belastungen sowie Schwermetalle festgestellt worden, die eine Detailuntersuchung erforderlich machten. Beim Land solle eine entsprechende Förderung beantragt werden. Die Prioritätenliste sei aufgrund der Ergebnisse der Auswertung des Krebsclusters angepasst worden.

Herr Gerke fragt nach den Kosten für die Untersuchungsmaßnahmen. **Herr Engelhardt** beziffert diese auf ca. 2.500 bis 5.000 Euro für eine historische Erkundung, für orientierende Untersuchungen sei mit ca. 5.000 bis 10.000 Euro je nach Standort zu rechnen. Insgesamt könnten die Kosten pro Standort bis zu 25.000 Euro betragen (für historische Erkundung und orientierende Untersuchung).

Herr Gerke fragt ergänzend nach der Kostenverteilung bei weiteren Untersuchungen. **Herr Engelhardt** antwortet mit Verweis auf das Bodenschutzrecht, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer oder der Verursacher für weitergehende Untersuchungen aufkommen müsse. Die Industrie habe jedoch erklärt, für weitere Maßnahmen einschließlich der Sanierung die finanzielle Verantwortung tragen zu wollen. Bei Mischgruben sei die Lage wegen der nicht eindeutigen Verursachereigenschaft kompliziert und noch nicht eindeutig geklärt. Bei Übergangsdeponien sei der Landkreis – hier der Abfallwirtschaftsbetrieb – in der Verantwortung.

Herr Rathjens fragt, ob die Probenahmestellen mit veröffentlicht würden. **Herr Engelhardt** verneint dies mit Hinweis auf den erheblichen Datenumfang. **Herr Rathjens** spricht den Güllebehälter auf der Verdachtsfläche Groß Meckelsen an. **Herr Engelhardt** teilt mit, es seien an den verschiedenen Plätzen jeweils mindestens 25 verschiedene Bodenproben und mindestens 3 (aber auch 6 oder 12) Rammkernsondierungen bis in Tiefen von 3 bis 4 m genommen worden. Bislang hätten sich ausschließlich bei dem Platz Volkensen 4 nennenswert belastete Messwerte ergeben.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, beendet **Herr Leefers** die Beratungen zu diesem Punkt.

TOP 5: Zentrale Ablagerung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Söhlingen Z1 - Vorstellung der Planungen von ExxonMobil

Herr Nack (Exxon Mobil) stellt das Vorhaben anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Diese Präsentation wird zusammen mit der Niederschrift veröffentlicht. Damit die weitere Entwicklung zu diesem Vorhaben transparent gemacht werden könne, bittet **Herr Nack** darum, dieses Thema für die Sitzung im September 2017 nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bei Rekultivierungsmaßnahmen erfolge eine Beprobung und bei Befundfreiheit die Rückgabe der Fläche an den Eigentümer. Der Platz Söhlingen Z 1 produziere noch bis Ende 2017/Anfang 2018. Das Bohrloch sei der Weg zur Versenkung des Lagerstättenwassers.

Herr Gerke fragt, ob der Platz Walsrode H 1 in Fulde sei. **Herr Nack** bejaht dies und ergänzt, Fulde beinhalte auch Walsrode Z 1 als Versenkbohrung. **Herr Gerke** fragt weiter, ob das bislang in Gilkenheide angelieferte Lagerstättenwasser nun nach Fulde zur Bohrung Walsrode H 1 geliefert werde. **Herr Nack** verneint dies und teilt mit, die Massenströme würden derzeit ermittelt. Die bislang in Gilkenheide angelieferten Mengen würden auf andere Standorte verteilt. **Herr Gerke** fragt, ob Exxon Zugriff auf Wittof Z 1 habe. **Herr Nack** antwortet, bei konsortial betriebenen Feldern würden Betrieb und Wartung der Versenkbohrung gemeinsam wahrgenommen. Der Konsortialpartner nehme anfallendes Lagerstättenwasser ab.

Auf die Frage von **Herrn Rathjens** zu den Massenströmen, die aus dem Elbe-Weser-Dreieck nach Söhlingen transportiert werden sollen, verweist **Herr Nack** auf die noch durchzuführende Ermittlung. Erfahrungen in der Verbringung von Lagerstättenwasser in die Förderhorizonte lägen vor. Entscheidend sei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Bohrung.

Ein Zuschauer, **Herr Hoins**, fragt, warum jetzt diese Art der Versenkung genutzt werden solle, wo bislang die Einbringung in ca. 800 m Tiefe sicher gewesen sei. **Herr Nack** erläutert, der bislang genutzte Kalkarenit eigne sich, er stelle kein Instrument dar, welches nicht als sicher gelte. Die Diskussion um die Einbringung in die Förderhorizonte sei im Zusammenhang mit der Fracking-Diskussion entstanden. In der Folge sei die Gesetzeslage geändert worden, seit August 2016 sei die Nutzung der Förderhorizonte nach Ablauf der Übergangsfrist gesetzlich festgelegt.

Herr Dr. Lühring bemerkt, aus der Arbeitsgruppe sei bereits früher die Frage gestellt worden, warum man Lagerstättenwasser in mehreren 100 m Tiefe verpresse, obwohl es aus 4.500 m Tiefe mit gefördert werde. Daraufhin habe die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, das Lagerstättenwasser in den Förderhorizont zurückzubringen. Eine oberirdische Behandlung sei nicht praktikabel. Nach aktueller Vorstellung stelle sich die Frage, warum das Lagerstättenwasser ausgerechnet nach Söhlingen/Bellen verbracht werden solle. Ursprüngliche Vorstellung in der Arbeitsgruppe sei eine dezentrale, ortsnahe Versenkung in den Förderplätzen gewesen. Erwartet würden zwar sinkende Lagerstättenwassermengen; falls vermehrt Fracking eingesetzt würde, sei jedoch wieder mit steigenden Mengen zu rechnen. Des Weiteren nimmt **Herr Dr. Lühring** Bezug auf die Darstellung des Genehmigungsverfahrens in der Präsentation. Als Verfahrenspunkt sei „Befreiung vom Raumordnungsverfahren“ genannt. Die einschlägige Vorschrift sei eine Soll-Vorschrift, die die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) vorschreibe, sofern nicht sehr gute Gründe für einen Verzicht vorlägen. Der Landkreis gehe bislang von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens aus. **Herr Nack** erläutert, der Antrag auf Befreiung vom ROV müsse aus Sicht des Unternehmens gestellt werden, um diese Möglichkeit nutzen zu können. Der Antrag werde beim Landkreis gestellt.

Herr Dr. Lühring verweist auf die vorgeschriebene FFH-Vorprüfung für die Errichtung einer Pipeline und die notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse für Fracking-

Maßnahmen und das Verpressen von Lagerstättenwasser. Diese Entscheidungen lägen im übertragenen Wirkungskreis. Sie seien daher keiner politischen Entscheidung vor Ort zugänglich, sondern es handele sich um Landesaufgaben, bei denen die Möglichkeit einer Landesweisung bestehe.

Herr Thiart fragt, ob der Platz Sottrum Z 1 für die Entsorgung von Lagerstättenwasser in Frage komme. Nach Angaben von **Herrn Nack** werde Sottrum Z 1 voraussichtlich bis 2020 für die Gasförderung genutzt. **Herr Thiart** fragt ergänzend, ob Söhlingen Z 1 als Verpresstelle nicht benötigt würde, wenn Fracking generell nicht erlaubt sei. **Herr Nack** erläutert, man müsse die aktuellen gesetzlichen Anforderungen umsetzen. Im Jahre 2016 seien 1,4 Milliarden m³ Gas gefördert worden.

Ein Zuschauer, **Herr Richert**, fragt, ob das Netz von Lagerstättenwasserleitungen nach Beendigung der Aktivitäten wieder entfernt würde. **Herr Nack** antwortet, nach dem Bergrecht bestünde die Verpflichtung zum Rückbau und zur Rekultivierung, dies gelte auch für Lagerstättenwasserleitungen. Bei parallel verlaufenden Leitungen würde man erst nach der letzte Stilllegung räumen, Einzelleitungen würden jeweils nach Stilllegung geräumt.

Herr Richert fragt, ob die Bohrungen in der Rotenburger Rinne bestehen blieben oder verfüllt würden. Nach Worten von **Herrn Nack** blieben die erteilten Genehmigungen bestehen, solange Gas gefördert werde.

Eine Zuschauerin, **Frau Maaß**, fragt zur Mindestverfüllmenge für Lagerstättenwasser, was geplant sei, ob es eine Übergangslösung für Fulde gebe und ob die Mindestversenkmenge erreicht sei. **Herr Nack** teilt dazu mit, dass die Mengenermittlung derzeit erstellt werde. In der Septembersitzung solle eine Vorstellung dieser Zahlenerfolgen. Für keine Bohrung gebe es bisher eine Volumenbegrenzung. Das Volumen hänge von den örtlichen Verhältnissen ab. Bislang sei bei keiner Bohrung das Maximalvolumen erreicht.

Herr Rathjens fragt, ob Alternativstandorte, wie z. B. Walsrode, auch von der Firma DEA genutzt würden und ob Exxon Mobil an eine oberirdische Aufbereitung des Lagerstättenwassers gedacht habe. **Herr Nack** antwortet, konsortiale Wässer würden von den Orten angenommen, wo sie anfielen. Zur oberirdischen Aufbereitung bestehe keine Notwendigkeit, weil Lagerstättenwasser ohne Aufbereitung versenkt werden könne.

Herr Schreiter teilt mit, man beabsichtige am Standort Völkersen im Rotliegend zu versenken. Der entsprechende Antrag solle modifiziert werden.

Herr Harling fragt zu Frackingmaßnahmen in Böttersen, ob derzeit abgewartet werde oder jederzeit mit einem Antrag zu rechnen sei. **Herr Nack** antwortet, Böttersen Z 11 sei im Portfolio, falls das Vorhaben genehmigungsfähig sein sollte, werde ein entsprechender Antrag gestellt. Selbst, wenn die Antragstellung schon 2016 erfolgt wäre, sei nicht vor 2019 mit Frackingaktivitäten zu rechnen.

Frau Muschter (Zuschauerin) fragt, ob die geplante Reststoffbehandlungsanlage in Belen auch für andere Unternehmen offen sei. Dies wird von **Herrn Nack** und von **Frau Davies** ausdrücklich verneint, der Antrag sei ausschließlich für eine Anlagennutzung durch Exxon Mobil gestellt worden.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Gerke fragt das LBEG, ob Schadstoffmessungen bei Abfackelungen am Austrittsort oder am Einwirkungsort durchgeführt würden. **Herr Windhaus** antwortet, die Messungen würden stichprobenartig am Immissionsort durchgeführt. Eine Zuschauerin, **Frau Maaß**, fragt, ob es Ausnahmen davon gäbe. **Herr Windhaus** erläutert, es gebe kein Monitoring, sondern Messungen würden nur im Verdachtsfall durchgeführt. Sämtliche Fackelarbeiten seien anzuzeigen, sie würden in der Regel auch in den Medien angekündigt. **Herr Harling** bestätigt, dass die DEA AG Wartungsarbeiten per Zeitungsmeldung ankündigte. Er fragt, was damit erfasst sei und ob das LBEG jeweils informiert werde. **Herr Windhaus**

antwortet, jegliche Arbeiten seien anzuzeigen und zu genehmigen. Das LBEG sei über alle Arbeiten informiert. **Herr Harling** erkundigt sich nach dem Umfang der Arbeiten. **Herr Schreiter** teilt mit, dass nach einem Wartungsprogramm jeder Platz einmal jährlich in unterschiedlichem Umfang gewartet. Anfallendes Reinigungswasser werde gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Auf die Frage von **Herrn Harling** nach austretenden Stoffen antwortet **Herr Windhaus**, Mitarbeiter des LBEG seien stichprobenartig vor Ort. Alle Beprobungen und Wartungsmaßnahmen würden von unabhängigen Sachverständigen begleitet. **Herr Harling** fragt weiter, ob bei den Wartungsarbeiten Wässer anfielen, die in der geplanten Reststoffbehandlungsanlage Bellen behandelt werden sollen. **Herr Windhaus** antwortet, alle anfallenden Industrieabwässer würden gesammelt und über zertifizierte Unternehmen entsorgt. Sie seien der NGS (Niedersächsische Gesellschaft zu Endlagerung von Sonderabfall mbH) anzudienen.

Das von **Herrn Harling** nachgefragte Protokoll über den Erörterungstermin zur Reststoffbehandlungsanlage Bellen sichert **Herr Windhaus** zu.

Eine Zuschauerin, **Frau Brennecke**, fragt nach dem Vorgehen des LBEG und nach behördlichen Kontrollen. **Herr Windhaus** führt aus, das LBEG entscheide aufgrund der jeweils gestellten Anträge. Kontrollen würden stichprobenartig und ohne Voranmeldung durchgeführt. Für entsprechende Schwerpunktaufgaben sei ein referatsübergreifendes Team gebildet worden.

Frau Davies erklärt auf entsprechende Anfrage von **Herrn Rathjens**, es würde ausschließlich gereinigtes Wasser, welches zuvor beprobt werde, in den Vorfluter geleitet.

Herr Gerke bittet um einen Fachvortrag über das Thema Abfackelung mit oder ohne sogenannte Enclosed Burner. **Herr Windhaus** erläutert dazu, jede Fackelanlage werde geprüft. Allen Fackelanlagen sei eine Reinigungsstufe vorgeschaltet. Enclosed Burner zeigen keine offene Flamme. Nicht jede Fackel sei für alle Zwecke gleichermaßen geeignet, wie zum Beispiel eine Notfackel oder eine Fackel zur Reinigung des Bohrloches.

Frau Rieß teilt mit, Herr Weber habe ein Schreiben an den Umweltminister, Herrn Wenzel, übergeben. Die Antwort liege vor und sei per E-Mail an die Arbeitsgruppe verteilt worden. **Herr Dr. Lühring** sagt zu, diese Dokumente zusammen mit der Niederschrift weiterzugeben.

Herr Windhaus bittet darum, die Fachbegriffe „versenken“ und „verpressen“ in der richtigen Bedeutung zu verwenden. Nicht mehr genutzt werden dürfen nicht druckabgesenkte und nicht kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsschichten. In Kalkarenit werde versenkt, was nach Ablauf der Übergangsfrist nicht mehr zulässig sei, und in ausgeförderte Schichten, wie z. B. Söhlingen, werde verpresst. **Herr Leefers** entgegnet, die Mitglieder der Arbeitsgruppe seien in Bezug auf das Thema Laien, daher sei ein sicherer Umgang mit bergrechtlichen Fachbegriffen nicht gewährleistet. **Herr Thiart** ergänzt, zu Beginn der Arbeit in dieser Arbeitsgruppe habe sich niemand mit der Materie ausgekannt. In der Zwischenzeit habe sich der Wissensstand erheblich verbessert.

Die nächste Sitzung soll am 20.09.2017 um 09:30 Uhr stattfinden.

Herr Leefers beendet die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 12.30 Uhr.

Ende der Sitzung: 12:30 Uhr.

(Leefers)
Vorsitzender

(Dr. Lühring)
Erster Kreisrat

(Cordes)
Protokollführer